



# STADTGEMEINDE RETZ

---

Gemeinderat  
Nr.03/2024

## PROTOKOLL

der  
**ordentlichen Gemeinderats-Sitzung**  
der  
**Stadtgemeinde Retz**

### *Niederschrift*

der  
über die am Mittwoch, den **24. April 2024**, um **19:00 Uhr**,  
im Rathaus stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates,  
einberufen mit der Einladung vom **18. April 2024**.

Vorsitzender:  
Bgm. Stefan Lang

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: VzBgm.<sup>in</sup> Eva Heilinger, Stefan Fehringer, MBA,  
DI Thomas Heidenreich, Dr. Martin Pichelhofer, Claudia Schnabl, BSc, Felix Wiklicky,  
MBA, BEd, Daniel Wöhrer, Beatrix Vyhnalek

Die Gemeinderäte: Bernhard Globisch, Johannes Graf, Dipl.-HTL-Ing. Helmut  
Hinterleitner, Ing. Mathias Pöcher, Gerald Poinstingl, Christine Sulzberger, Ing. Roman  
Langer, Helmut Machacek, Thomas Resch, Erwin Schauaus, Dr. iur. Selina Siller, Harald  
Breitenfelder, Mag. Daniela Friedl

Weiters Anwesend: Kassenverwalter Rudolf Bernold

Entschuldigt: Gemeinderat Johann Gebhart, Gemeinderat Andreas Schnabl, MA,  
Gemeinderat Michael Sprung, Gemeinderat Johannes Graf, Gemeinderat Harald  
Breitenfelder, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

Schriftführer: STADir. Christoph Kellner

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13. März 2024
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beschluss Rechnungsabschluss 2023 Bürgerspitalstiftung
4. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09. April 2024
5. Rechnungsabschluss 2023
  - a. Bericht Jahresabschlussprüfung 2022 – AEB
  - b. Bericht Bilanz 2022 – AEB
  - c. Bericht Bilanz 2022 – BGA ON Spitz
  - d. Auflösung zweckgebundene Haushaltsrücklage
  - e. Beschluss Rechnungsabschluss Stadtgemeinde Retz 2023
6. Aufteilung des Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse
7. Grundstücksangelegenheiten
  - a. Verpachtung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 430/1 und 430/20, KG Hofern
  - b. Verkauf des Grundstückes Nr. 3491/41, KG Retz Altstadt (Wiegehaus, Am Anger)
  - c. Irmgard Widhalm, Errichtung einer PV-Anlage, Dienstbarkeitsvertrag
  - d. EZ 906, KG Unternalb, Löschungserklärung Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Retz
  - e. EZ 474, KG Kleinriedenthal, Löschungserklärung Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Retz
8. Änderung der Gebühren für die Nutzung des Kulturhaus Schüttkasten
9. Vermietung der Wohnung Berggasse 2-4 Top 11, 2070 Retz, Aufnahmevereinbarung
10. Weinlesefest 2024, Änderung der Verkaufsstandsabgabe und der Energiepauschale
11. Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn, Errichtung Querungshilfe/Entwässerungseinrichtungen entlang der B 35 in Retz, Kostenübernahmeerklärung

### Nichtöffentliche Sitzung:

12. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Stefan Lang begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem ersuchen um Aufnahme in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt Nr. 7 f.) eingebracht.

### ***7.f) Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz, KG Unternalb***

#### **Beschluss:**

Die Dringlichkeitsantrag wird in die Tagesordnung aufgenommen und als Tagesordnungspunkt Nr. 7 f.) behandelt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **1. Genehmigung der Niederschrift vom 13. März 2024**

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 13. März 2024 wurde an alle Fraktionen zeitgerecht übermittelt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen dagegen erhoben wurden, gilt die Niederschrift als einstimmig genehmigt und wird unterfertigt.

### **2. Bericht des Bürgermeisters**

- **Jahresbericht 2023 Stadtbücherei**  
Stadträtin Claudia Schnabl gibt einen kurzen Bericht über das abgelaufene Jahr 2023 (Aktivitäten, Finanzen, Kennzahlen) in der Stadtbücherei Retz.
- **Pfingstsammlung 2024**  
Die BH Hollabrunn hat mit Schreiben vom 15. April 2024 mitgeteilt, dass die traditionelle Pfingstsammlung wieder im Zeitraum von 01. – 31. Mai 2024 stattfindet.

- **Trailverein Obernalb**

Im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung fand in Anwesenheit einiger Stadtratsmitglieder und des Ortsvorstehers von Obernalb eine Besprechung mit Herrn DI Dietmar Laimer als Vertreter des Trailverein Obernalb statt.

- **Stellenausschreibung Klärwärter**

Die Stellenausschreibung für einen Klärwärter wurde wie im Personalausschuss besprochen erstellt und bereits veröffentlicht (Bewerbungsfrist 14. Juni 2024).

Eingehende Bewerbungen werden wie gehabt im Personalausschuss usw. behandelt.

- **Auftragsvergaben im Stadtrat:**

Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung die Anschaffung einer Sandkiste für den Hauptplatz bei der Firma NOVA Kinderspielanlagen beschlossen. Weiters hat der Stadtrat den Maschinenring Hollabrunn mit der Bekämpfung der Kastanienminiermotte beauftragt.

- **Infrastrukturherstellung ON Spitz**

Die Firma Leyrer&Graf startet am Montag den 29. April 2024 mit der Infrastrukturherstellung für die Bauplätze am ON Spitz. Hierfür wurde durch die Baufirma ein Bescheid der BH Hollabrunn über Totalsperre bis 31.05.2024. beantragt und auch genehmigt. Die Baufirma hat zugesichert, dass es immer nur kurze Totalsperren geben wird. Eine Fertigstellung der Baustelle vor den Weintagen wurde ebenfalls zugesichert.

### **3. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2023 Bürgerspitalstiftung**

Stadtrat DI Thomas Heidenreich erläutert den Rechnungsabschluss 2023 der Bürgerspitalstiftung. Es sind Einnahmen in der Höhe von € 12.613,28 und Ausgaben mit € 7.741,91 festgehalten. Somit beläuft sich der Betrag auf dem Girokonto auf € 13.723,58. Die Einlagen auf den Sparbüchern belaufen sich auf € 16.516,90 und € 15.665,73. Das Finanzstammvermögen beträgt € 66.536,54 und die gesamte Grundbesitzfläche zum 31.12.2023 beträgt 51 ha 94 Ar und 27 m<sup>2</sup>.

### **Antrag von Finanzstadtrat DI Thomas Heidenreich an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Rechnungsabschluss der Bürgerspitalstiftung für das Haushaltsjahr 2023 genehmigen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## **4. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09. April 2024**

Die Hauptkassa und die Nebenkassa wurden geprüft.

Kassastand Hauptkassa 262,94 Euro.

Kassastand Nebenkassa 246,20 Euro.

Die Kassaprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde im Finanzausschuss intensiv diskutiert. Die wirtschaftliche Lage der Stadtgemeinde Retz, im Besonderen die Liquidität, ist sehr angespannt. 2022 verfügte die Stadtgemeinde Retz über liquide Mittel in der Höhe von 3.443.194,98 Euro, 2023 waren es nur mehr 554.164,34 Euro. Eine Reduktion um 2.889.030,64 Euro.

Der Prüfungsausschuss schließt sich dem Appell des Finanzstadtrat an:

Generell und in Bezug auf die Projekte muss gespart werden. Vor allem die Budgetdisziplin ist konsequent einzuhalten. Es gab im Finanzausschuss einen sehr guten Vorschlag, aus der Buchhaltung. Wenn ein Konto ausgeschöpft ist dürfen die Rechnungen nicht mehr bezahlt werden. Eine Maßnahme die sehr effektiv wäre. Leider wurde diese, leicht umsetzbare Maßnahme im Finanzausschuss wieder verworfen.

Beim Jahresabschluss 2022 der Althof Hotel Errichtungs- und Betriebsgesellschaft, kurz AEB genannt, möchte der Prüfungsausschuss darauf hinweisen, dass sich die Stadtgemeinde Retz verpflichtet hat, jährlich bis zum Jahr 2031, 290.000,- Euro zuzuschießen.

Zum Rechnungsabschluss 2023 der Bürgerspitalstiftung möchte der Prüfungsausschuss anmerken, dass in einer Empfehlung des Prüfungsausschusses vom 26.4.2022, die Ausschüttung von Unterstützungsleistungen vorher im Gemeinderat beschlossen werden sollten. Diese Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

**Antrag des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat:**

Ich ersuche den Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen**

*Wortmeldung: Bgm. Stefan Lang*

**5. Rechnungsabschluss 2023**

**a. Bericht Jahresabschlussprüfung 2022 – AEB**

Der GF der AEB Gemeinderat Ing. Roman Langer berichtet, dass die Bilanz der Althof Errichtungs- und BetriebsgmbH durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft wurde. Es wurde eine ordnungsgemäße Buchführung festgestellt. Die gesetzlichen Vorschriften wurden eingehalten. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden keine wesentlichen fehlerhaften Angaben festgestellt.

**Antrag des Gemeinderates Ing. Roman Langer an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2022 der Althof Errichtungs- und BetriebsgmbH zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen**

## **b. Bericht Bilanz 2022 – AEB**

Die Bilanz 2022 der AEB wird den Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt und durch den GF Gemeinderat Ing. Roman Langer erläutert. GF Ing. Langer präsentiert die wichtigsten Kennzahlen der Bilanz 2022.

### **Antrag des Gemeinderates Ing. Roman Langer an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Bericht über die Bilanz 2022 der AEB zur Kenntnis nehmen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen**

*Wortmeldung: Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner*

## **c. Bericht Bilanz 2022 – BGA ON Spitz**

Die Bilanz 2022 des BGA Obernalber Spitz wird den Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt und durch Finanzstadtrat DI Thomas Heidenreich erläutert. Die wichtigsten Kennzahlen werden präsentiert.

### **Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Bericht über die Bilanz 2022 BGA Obernalber Spitz zur Kenntnis nehmen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen**

#### **d. Auflösung zweckgebundene Haushaltsrücklage**

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Retz für das Haushaltsjahr 2023 ist im Ergebnishaushalt ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € - 650.457,99 ausgewiesen. Zum Ausgleich dieses negativen Nettoergebnisses soll die teilweise Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage aus der Eröffnungsbilanz herangezogen werden.

Diese weist per 01.01.2023 einen Stand von € 13.783.027,01 aus. Nach entsprechender teilweiser Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ergibt sich im Rechnungsabschluss 2023 einen Endstand per 31.12.2024 in Höhe von € 13.132.569,02.

#### **Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge der teilweisen Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage in Höhe von € 650.457,99 zur Bedeckung des negativen Nettoergebnisses im Ergebnishaushalt zustimmen.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

#### **e. Beschluss Rechnungsabschluss Stadtgemeinde Retz 2023**

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde für das Haushaltsjahr 2023 samt den zugehörigen Beilagen wird den Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt und durch Finanzstadtrat DI Thomas Heidenreich erläutert.

Nachstehend die wichtigsten Eckdaten:



## Rechnungsabschluss 2023

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Liquide Mittel	€ 3.443.194,98	€ 554.164,34
Veränderung		-€ 2.889.030,64

Ergebnishaushalt	€ - 650.457,99
Entnahmen aus Rücklage	€ - 650.457,99
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>

Operativer Finanzierungshaushalt	€ 566.373,57
Investive Gebarung	€ - 4.155.797,87
Nettofinanzierungssaldo	€ - 3.589.424,30
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ 706.469,81
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	€ - 2.882.954,49

Netto Neuverschuldung	€ 706.469,81
-----------------------	--------------

Haushaltspotential	€ - 4.584,61
--------------------	--------------

Subventionen Landesregierung	€ 837.427,96
------------------------------	--------------

Maastricht Ergebnis	-€ 3.550.568,69
---------------------	-----------------

<b>Schuldendienst</b>	
Anfangsstand	€ 18.276.202,42
Zugang	€ 1.353.900,00
Tilgung	€ 647.430,19
<b>Endstand</b>	<b>€ 18.982.672,23</b>

<b>Haftungen</b>	
Anfangsstand	€ 4.632.594,39
Zugang	€ 563.760,00
Abgänge	€ 210.931,65
<b>Endstand</b>	<b>€ 4.985.422,74</b>

Finanzstadtrat DI Thomas Heidenreich bedankt sich ausdrücklich bei Kassenverwalter Rudolf Bernold und seinem Team für die gute Vorbereitung der Unterlagen.

### **Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Retz für das Haushaltsjahr 2023 inklusive aller zugehöriger Beilagen in der vorgelegten Fassung genehmigen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt und der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Retz für das Haushaltsjahr 2023 inklusive aller zugehöriger Beilagen in der vorgelegten Fassung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

*Wortmeldungen: Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl, Bgm. Stefan Lang, Stadtrat DI Thomas Heidenreich, Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd, Gemeinderat Thomas Resch, Stadtrat Stefan Fehringer MBA*

**6. Aufteilung des Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse**

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt.

Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt. Gem. § 3 Abs. 1 leg cit ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen.

Die Höhe des Zweckzuschusses jeder Gemeinde ist der Anlage 1 der o.g. Richtlinie zu entnehmen.

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden – nach Rücksprache mit dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn – folgende Überlegungen angestellt:

- Es wird der Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ gewählt – Anders als bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind von der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe alle (bebauten) Liegenschaften bzw. deren Eigentümer betroffen.
- Von der Gemeinde wird Variante 2 der o.g. Richtlinie gewählt – der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren errechnet sich dabei ausschließlich aus der

Summe der Abfallwirtschaftsgebühr – diese Vorgehensweise wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, IVW3 abgesprochen.

- Der Ausgangsbetrag ist der Quotient aus dem erhaltenen Betrag und der Summe der Gesamteinnahmen.
- Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird der Empfängerkreis („gebührenpflichtiger Haushalt“) nicht eingeschränkt. Den Zweckzuschuss erhalten daher Personen mit Haupt- und Nebenwohnsitz sowie Unternehmen und Betriebe. Ausgeschlossen sind lediglich Unternehmen und Betriebe mit privatrechtlicher Vereinbarung und Betriebe, die eine Restmülltonne zugeteilt bekommen haben zur Abfallentsorgung.
- Da der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn mit der Vollziehung des NÖ AWG 1992 betraut wurde und insbesondere auch die Vorschreibung der Abgaben und Gebühren durch den Gemeindeverband erfolgt, wird der Gemeindeverband mit der Abwicklung der Subventionsrichtlinien und der Auszahlung des Zweckzuschusses in Form einer Gutschrift beauftragt. Es wird beabsichtigt die Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren im 2. Halbjahr 2024 mit Fälligkeit 15. August 2024 zu berücksichtigen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von 71.579 Euro durch Darstellung im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“.

Dabei wird für den Gesamtbetrag die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2, wobei sich der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren ausschließlich aus dem Produkt der Abfallwirtschaftsgebühr (iSd § 24 Abs. 1 Z 1 NÖ AWG 1992, LGBl. 8240-0 idgF) zusammensetzt, herangezogen.

Der Ausgangsbetrag wird dabei mit 529.760,40 Euro festgesetzt.

Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Haushalt, welcher eine Abfallwirtschaftsgebühr zu leisten hat, den Zweckzuschuss erhält. Den Zweckzuschuss erhalten daher Personen mit Haupt- und Nebenwohnsitz sowie Unternehmen und Betriebe. Ausgeschlossen sind lediglich

Unternehmen und Betriebe mit privatrechtlicher Vereinbarung und Betriebe, die eine Restmülltonne zugeteilt bekommen haben, zur Abfallentsorgung.

Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte erfolgt mittels Gutschrift. Der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses – wie vom Gemeinderat beschlossen – ermächtigt. Dafür wird der erhaltene Betrag an den Gemeindeverband weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## **7. Grundstücksangelegenheiten**

### **a. Verpachtung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 430/1 und 430/20, KG Hofern**

Herr Herbert Berger hat mit Schreiben vom 10. April 2024 ein Pachtansuchen für die gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 430/20 und 430/1, KG Hofern gestellt. Die Teilfläche des Grundstückes Nr. 430/1, KG Hofern möchte er ohne den darauf befindlichen Wald (Baumbestand) pachten. Die zu verpachtende Fläche wären somit ca. 6.700 m<sup>2</sup>.

#### **Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge der Verpachtung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 430/1 und 430/20, KG Hofern im Ausmaß von ca. 6.700 m<sup>2</sup> zum Preis von € 300 pro ha/Jahr zustimmen.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

*Wortmeldung: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd*

**b. Verkauf des Grundstückes Nr. 3491/41, KG Retz Altstadt (Wiegehaus, Am Anger)**

In seiner Sitzung am 06. Dezember 2023 hat der Gemeinderat dem Verkauf des Grundstückes 3491/41, KG Retz Altstadt (Wiegehaus, Am Anger) nach vorab erfolgter öffentlicher Bekanntmachung, an Herrn Mag. Gerhard Forman als Bestbieter beschlossen. Mag. Forman hat nun den öffentlichen Notar Mag. Harald Oppeck mit der Errichtung eines entsprechenden Kaufvertrages beauftragt. Der Kaufvertrag wurde nun an die Stadtgemeinde Retz zur Genehmigung und Beschlussfassung übermittelt und wird dieser dem Stadtrat vorgelegt.

**Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Retz und Herr Mag. Gerhard Forman betreffend das Grundstück Nr. 3491/41, KG Retz Altstadt (Wiegehaus, Am Anger) genehmigen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**c. Irmgard Widhalm, Errichtung einer PV-Anlage, Dienstbarkeitsvertrag**

Frau Irmgard Widhalm plant die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf ihrem Grundstück Nr. 2359, EZ 970, KG Oberhalb. Zur Herstellung eines Anschlusskabels zur Trafostation der EVN dem Grundstück Nr. 2332/5, EZ 1798, KG Oberhalb hat Frau Widhalm nun um die Bewilligung zur Verlegung des Anschlusskabels auf den gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 2693 und 2636/1, EZ 1933, KG Oberhalb ersucht. Gleichzeitig hat Frau Widhalm den Entwurf eines grundbuchsfähigen Dienstbarkeitsvertrages übermittelt, welcher dem Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt wird.

**Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Retz und Frau Irmgard Widhalm genehmigen. Mit gegenständlichem Dienstbarkeitsvertrag erhält Frau Widhalm das Recht, das Anschlusskabel für die auf ihrem Grundstück Nr. 2359, EZ 970, KG Oberhalb errichtete PV- Anlage auf den

gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 2693 und 2636/1, EZ 1933, KG Oberhalb bis zur Trafostation zu verlegen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**d. EZ 906, KG Unternalb, Löschung Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Retz**

Das Notariat Mag. Harald Oppeck hat im Auftrag von Herrn Ing. Ernst Linsbauer eine Löschungserklärung betreffend das Vor- und Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Retz an der EZ 906, KG Unternalb übermittelt. Das gegenständliche Grundstück ist bebaut.

**Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Löschungserklärung für das Vor- und Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Retz an der EZ 906, KG Unternalb genehmigen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**e. EZ 474, KG Kleinriedenthal, Löschung Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Retz**

Das Notariat Mag. Harald Oppeck hat im Auftrag von Herrn Milan Aleksic eine Löschungserklärung betreffend das Vor- und Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Retz an der EZ 474, KG Kleinriedenthal übermittelt. Beim gegenständlichen Grundstück handelt es sich um einen unbebauten Bauplatz, der nun von Herrn Aleksic weiterverkauft wird.

**Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Löschungserklärung für das Vor- und Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Retz an der EZ 474, KG Kleinriedenthal genehmigen.

## **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

*Wortmeldungen: Daniel Wöhrer, Bgm. Stefan Lang, Ing. Roman Langer*

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner verlässt vor Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal

### 7f.) Dringlichkeitsantrag

#### **Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz, KG Unternalb**

Die DI Franz Trappl Geometer Ziviltechniker GmbH hat im Auftrag von Herrn Gerhard Schinner den Teilungsplan GZ 32855 erstellt. Der Teilungsplan wurde durch den Geometer zur grundbücherlichen Durchführung nach § 13 Liegenschaftsteilgesetz beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) eingereicht. Mit Schreiben vom 18. April 2024 hat das BEV nun die Teilungsunterlagen mit dem Ersuchen um Unterfertigung durch die Stadtgemeinde Retz übermittelt. Gleichzeitig hat das BEV um Übermittlung eines Gemeinderatsbeschlusses über die Entlassung der im Teilungsplan betroffenen Fläche aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz ersucht.

Im gegenständlichen Teilungsplan wird das öffentliche Gut Grundstück Nr. 3564/4, EZ 275 KG Unternalb unterteilt, die Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 304m<sup>2</sup> herausgelöst und dem Grundstück Nr. 2, EZ 1065 zugeschlagen. Beim Grundstück Nr. 3564/4 handelt es sich um eine Wegparzelle der Stadtgemeinde Retz die direkt beim Grundstück Nr. 5/1, KG Unternalb (Neues Firmenareal der Firma Schinner Wintergärten) endet. Alle umliegenden Grundstücke die durch die Teilfläche 1 der Wegparzelle Nr. 3564/4, EZ 275 erschlossen werden befinden sich bereits im Eigentum von Herrn Gerhard Schinner, der somit auch der einzige Anrainer ist.

#### **Antrag an den Gemeinderat:**

Entsprechend den vorliegenden Unterlagen des BEV, sowie dem zugrundeliegenden Teilungsplan GZ 32855, der DI Franz Trappl Geometer Ziviltechniker GmbH möge der Gemeinderat der Entlassung der darin ausgewiesenen Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 304m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz Grundstück Nr. 3564/4, EZ 275 KG Unternalb und gleichzeitig dem Zuschlag zum Grundstück Nr. 2, EZ 1065 zustimmen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner nimmt wieder an der Sitzung teil.

**8. Änderung der Gebühren für die Nutzung des Kulturhaus Schüttkasten**

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Familie, Festival und kulturelle Veranstaltungen hat in seiner letzten Sitzung das Thema Gebühren für das Kulturhaus behandelt und folgenden Vorschlag erarbeitet:

**Antrag des Ausschussobmann Stefan Fehringer, MBA an den Gemeinderat:**

Die nachstehenden Gebühren werden um 20% angehoben, was in etwa der Teuerung der letzten vier Jahre entspricht. Der Preis für die Abendnutzung bleibt gleich da er im Vergleich zur Tagesnutzung weniger Stunden beinhaltet. Der Zeitraum für die Tagesnutzung soll von derzeit 22:00 Uhr auf 20:00 Uhr reduziert werden, da sonst der Zeitraum auch eine Abendveranstaltung beinhalten könnte.

<b>Gebührenordnung</b>		<b>Preis derzeit</b>	<b>Preis neu</b>
<b>Tagesnutzung</b> (Unterricht, Musik, Yoga, Tanz, Seminar, Therapie, ...)	Preis pro Stunde (ab 10 Terminen pro Jahr 33% Rabatt Maximalpreis pro Tag (5-20 Uhr)	€ 25,00/h  € 150,00	€ 30,00/h  € 200,00
<b>Abendveranstaltung</b> (Konzerte, Ausstellung, usw.)	Preis pro Abend (Auf- und Abbau darf Tagesnutzung nicht blockieren)	€ 200,00	€ 200,00
<b>Abendveranstaltung</b> (private Feier)	Preis pro Abend (Aufbau ab 12:00 Uhr, Abbau bis nächsten Tag max. 12:00 Uhr)	€ 300,00	€ 360,00
<b>Wochenende</b> (Feier, Hochzeit, ...)	Preis pro Wochenende (Freitag bis Sonntag)	€ 500,00	€ 600,00

Die neuen Tarife sollen ab 01.01.2025 in Kraft treten.



**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: mit zwei Stimmenthaltungen (GR Thomas Resch, GR Mag. Daniela Friedl) genehmigt.**

*Wortmeldungen: Bgm. Stefan Lang, Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner*

**9. Vermietung der Wohnung Berggasse 2-4 Top 11, 2070 Retz,  
Aufnahmevereinbarung**

Die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel reg. Gen.m.b.H.“ hat eine Aufnahmevereinbarung betreffend die Wohnung Berggasse 2-4, Top 11 übermittelt, welche dem Gemeinderat vorgelegt wird. Die gegenständliche Wohnung soll an Frau Maria Binder vermietet werden.

**Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die seitens der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel reg. Gen.m.b.H.“ übermittelte Aufnahmevereinbarung betreffend die Vermietung der Wohnung Berggasse 2-4, Top 11 an Frau Maria Binder genehmigen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**10. Weinlesefest 2024, Änderung der Verkaufsstandsabgabe und der  
Energiepauschale**

In Vorbereitung auf das diesjährige Weinlesefest hat Tourismusstadtrat Daniel Wöhrer die derzeit zur Verrechnung an die Ausschenker gelangenden Gebühren überprüft.

**Antrag des Tourismusstadtrates Daniel Wöhrer an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge für das diesjährige Weinlesefest folgende Preise festlegen:

Verkaufsstand-Abgabe (Ausschenker): bisher € 550,-- NEU € 700,--

Energiepauschale für Ausschenker: bisher € 100,-- NEU € 150,--

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

*Wortmeldung: Mag. Daniela Friedl, Stadtrat Daniel Wöhrer, Stadtrat Felix Wiklicky BA  
MBA*

**11. Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn, Errichtung Querungshilfe/Entwässerungseinrichtungen entlang der B 35 in Retz, Kostenübernahmeerklärung**

Mit Schreiben STBA1-BL-1840/001-2023, vom 16. April 2024 hat das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn, die Kostenübernahmeerklärung für die Herstellung von rd. 180 m<sup>2</sup> Gehsteig, einer Querungshilfe im Ausmaß von rd. 28 m<sup>2</sup> und von Entwässerungseinrichtungen entlang der Landesstraße B35 in Retz übermittelt. Der Kostenanteil der Stadtgemeinde Retz beträgt € 58.000,00

**Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kostenübernahmeerklärung betreffend die Herstellung von rd. 180 m<sup>2</sup> Gehsteig, einer Querungshilfe im Ausmaß von rd. 28 m<sup>2</sup> und von Entwässerungseinrichtungen entlang der Landesstraße B35 in Retz bei gleichzeitiger Übernahme eines Kostenanteiles in Höhe von € 58.000,00 genehmigen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Vorhaben/Bezeichnung: Gemeindestraßen, Straßenbauten

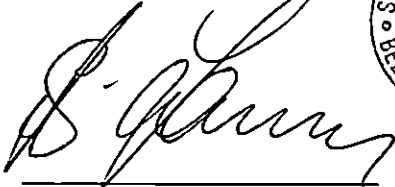
Bedeckung HH-Stelle: 5/612000-002000, VA 2024

## 12. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt und gesondert protokolliert.

Ende der Sitzung: 20:38 Uhr

Der Bürgermeister:



Stefan Lang



Der Schriftführer:



STADir. Christoph Kellner